



Foto: j-mel/AdobeStock

Biodiversitätsleistungen fördern

Die EU will dem rapiden Verlust der Artenvielfalt Einhalt gebieten. Dazu wurde eine Vielzahl an Förderprogrammen aufgelegt, damit dringend gebotene Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz auf landwirtschaftlichen Betriebsflächen umgesetzt werden können. Wie erfolgreich sind die Bemühungen in Sachen Agrobiodiversität?

Die „Erklärung von Kunming“, von 200 Staaten im Oktober 2021 auf der Weltnaturkonferenz der Vereinten Nationen verabschiedet, brachte die Brisanz des Themas auf den Punkt: Rund eine Million Tier- und Pflanzenarten sind weltweit vom Aussterben bedroht, so viele wie nie zuvor. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, vor allem auch in Europa. Denn hier ist die Vielfalt von Flora und Fauna gerade auf landwirtschaftlichen Flächen zunehmend bedroht.

Für den Erhalt der globalen Biodiversität, so die Deklaration, sollen auch die Wirtschaftsbranchen vermehrt in die Pflicht genommen werden, deren wirtschaftlicher Erfolg unmittelbar vom Erhalt der Biodiversität abhängig ist. Dies gilt insbesondere auch für die Landwirtschaft. Rund ein Drittel aller global hergestellten Nahrungsmittel ist

nach Angaben der internationalen Umweltorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature) abhängig von den Bestäubungsleistungen von Insekten und anderen Tieren.

Aber umgekehrt profitieren auch Pflanzen- und Tierwelt von den Tätigkeiten der Landwirtschaft, manche Wärme und offene Landschaften benötigende Arten sind von ihr geradezu abhängig. Landwirtinnen und Landwirte tragen mit der Anlage von Blühflächen oder Brachen zur Entstehung von Lebensräumen für Insekten und Vögel bei. Auch durch ackerbauliche Maßnahmen wie eine vielfältige Fruchtfolge bieten landwirtschaftliche Flächen eine Nahrungsgrundlage für zahlreiche Arten. Getreidefelder bieten einen Lebensraum für Feldlerchen, Rebhühner, Rehe oder Hasen. Durch die Pflege

Der Autor



Dr. Joerg Hensiek
Freier Journalist, Bonn
joerg.hensiek@googlemail.de

von Hecken, Baumgruppen, Streuobstwiesen und Kopfweiden vernetzen Landwirtinnen und Landwirte Biotope und schaffen Korridore für die Ausbreitung von Arten. Durch Beweidung wiederum werden kurzrasige Lebensräume geschaffen, die für viele Vögel und Insekten zur Nahrungssuche unerlässlich sind.

GAP-Reformen

Im Jahr 2011 kam es zur Verabschiedung der ersten EU-Biodiversitätsstrategie und 2013 im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur erstmaligen Umsetzung eines ganzen Maßnahmenpakets zur Förderung der Artenvielfalt. Die EU versuchte damit erstmals, den Beitrag der Landwirtschaft zur Biodiversitätsförderung

Förderung auf vielen Ebenen

Weitere Förderprogramme zum Biodiversitätsschutz, die auch Betrieben der Land- und Forstwirtschaft offenstehen, bestehen auf allen Ebenen von der EU über Bund und Länder bis hin zu den Kommunen. Mittel der EU werden zum Beispiel aus dem Programm „Life“ finanziert, das speziell auf Umwelt- und Naturschutz ausgerichtet ist. Umfangreiche Mittel für den Naturschutz stehen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

Die EU-Mittel können in der Regel nicht direkt beantragt werden, sondern werden über die Länder kofinanziert und im Rahmen von Förderprogrammen der Länder vergeben. Neben Mitteln der Fachministerien stellt der Bund Mittel über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) zur Verfügung, die parallel zu den EU-Mitteln im Rahmen der Länderprogramme verwendet werden. Innerhalb des Vertragsnaturschutzes vergeben Kreise und kreisfreie Städte Fördermittel zu Artenschutzprojekten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dazu gehören Bewirtschaftungsauflagen und der Verzicht auf Pflanzenschutz, Düngung oder Ernte.

im Rahmen eines ganzheitlichen Systems zu erhöhen. Seitdem sind EU-Direktzahlungen an Formen der Landbewirtschaftung geknüpft, die Zwecken des Umwelt- und Klimaschutz dienen. Neu eingeführt wurde in der Förderperiode 2014 bis 2020 das sogenannten „Greening“. Es galt für alle Betriebe, die Direktzahlungen erhalten – mit Ausnahme von Kleinstbetrieben, Betrieben mit Dauerkulturen und dem Öko-Landbau. Betriebe mit mehr als 15 Hektar Ackerfläche wurden verpflichtet, fünf Prozent ihrer Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen (ÖVF), zum Beispiel brachliegende Flächen, Feldraine und Gewässerrandstreifen, vorzuhalten und entsprechend zu bewirtschaften.

Im Zeitraum 2014 bis 2020 hat die EU-Kommission Mittel in Höhe von 86 Milliarden Euro für den Biodiversitätsschutz bereitgestellt, wobei 77 Prozent dieses Betrags (66 Milliarden Euro) über die GAP aufgebracht wurden. Im Rahmen der GAP wird unterschieden zwischen den Direktzahlun-

gen zur Einkommenssicherung der Landwirte (erste Säule), die vollständig von der EU übernommen werden (Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft), und Zahlungen zur Entwicklung des ländlichen Raums (zweite Säule).

Die nach der bewirtschafteten Fläche vergebenen Betriebsprämien der ersten Säule werden nur ausbezahlt, wenn die Landwirtinnen und Landwirte bestimmte Standards zum Umweltschutz, zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie zum Tierschutz (die sogenannten Cross-Compliance-Anforderungen) einhalten. Bei diesen Standards wiederum wird differenziert zwischen den Standards des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands von Flächen (GLÖZ) und denen der Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB).

In der zweiten Säule werden freiwillige mehrjährige Maßnahmen zum Natur-, Umwelt- und Tierschutz (sogenannte Agrarum-

welt- und Klimamaßnahmen, AuKM) gefördert. Die Finanzierung erfolgt über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie Mittel des Bundes und der Länder. Die programmatische Gestaltung liegt dabei in der Verantwortung der Länder, sodass sich die Maßnahmenkataloge von Bundesland zu Bundesland teilweise unterscheiden. Wichtige bundesweite Programme sind das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).

Was hat die Neuorientierung der GAP-Politik zwischen 2014 und 2020 konkret gebracht? Der Europäische Rechnungshof selbst hat in einem 2020 veröffentlichten Sonderbericht starken Zweifel an der Effizienz der 2013 etablierten Maßnahmen geäußert. Eine Untersuchung des Thünen-Instituts konnte dies in Bezug auf die deutsche Situation bestätigen („Evaluierung der GAP-Reform aus Sicht des Umweltschutzes anhand einer Datenanalyse von InVeKoS-Daten der Bundesländer II“). Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass sich die Vielfalt der Ackerkulturen auf lokaler und regionaler Ebene nicht geändert hat und die Dauergrünlandfläche Deutschlands mit der Einführung des Greenings um gerade einmal 0,6 Prozent kaum zugenommen hat. Die Studie schätzt dagegen, dass in Deutschland den Betrieben bei der Durchführung der Greening-Maßnahmen jährliche Kosten in der Größenordnung von lediglich 190 Millionen Euro entstanden, während die EU die Einhaltung der Vorgaben mit satten 1,5 Milliarden Euro unterstützte. Die geringen Fortschritte für den Biodiversitätsschutz, so folgerte die Studie, wurden „also unverhältnismäßig gut entlohnt“.

Angesichts der scharfen Kritik an den bisherigen Maßnahmen versuchte die EU umzusteuern. Seit 2023 traten infolge einer erneuten GAP-Reform und der „Biodiversitätsstrategie für 2030“ daher einige gravierende Änderungen in Kraft. Das für alle Betriebe verbindliche Greening entfiel dabei komplett. Ein wesentlicher neuer Baustein der GAP sind dagegen die freiwilligen



Foto: thostif57/AdobeStock

Die Landwirtschaft hat erheblichen Einfluss auf Böden, Gewässer, Luft und die biologische Vielfalt.

„Öko-Regelungen“, bei denen erbrachte Umweltleistungen gesondert gefördert werden. Aus einem Katalog von Maßnahmen können die Landwirtinnen und Landwirte dabei einzelne Maßnahmen wählen und auch miteinander kombinieren. Der Katalog umfasst neben Flächenstilllegungen auch die Anlage von Blühflächen auf Acker- und Dauerkulturflächen, von Altgrasstreifen auf Dauergrünland, den Anbau vielfältiger Kulturen, die Einführung von Agroforstsystemen, die extensive Dauergrünlandbewirtschaftung von einzelnen Flächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten, den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf bestimmten Flächen und die Anwendung bestimmter Landbewirtschaftungsmethoden in Natura2000-Gebieten.

Links

Studie des Thünen-Instituts: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065115.pdf (Abruf: 28.02.2024)
Überblick über nationale Förderprogramme: www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/agro-biodiversitaet.html (Abruf: 28.02.2024)
<https://www.praxis-agrar.de/betrieb/recht>, (Abruf: 28.02.2024) <https://www.praxis-agrar.de/umwelt/biologische-vielfalt> (Abruf: 28.02.2024)

Förderungsberatung

Wie aber kommen die Betriebe an die Fördergelder, um die Kosten der freiwilligen Naturschutzmaßnahmen kompensieren zu können? Eine erfolgreiche Beantragung ist ohne fachliche Hilfe nicht einfach (s. Online-Beitrag GAP-Interview). Landwirtinnen und Landwirte sowie Forstwirtschaftler können sich aber hierfür von Fachkräften oft kostenlos beraten lassen. Die Beratung zu Biodiversitätsförderungen wird vor allem durch staatliche Stellen oder Landwirtschaftskammern übernommen. In einigen Bundesländern gibt es spezialisierte Beratungsstellen. So gibt es in Bayern seit 2020 eine Wildlebensraumberatung bei den Ämtern für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und eine Biodiversitätsberatung bei den unteren Naturschutzbehörden/Landratsämtern. In Nordrhein-Westfalen (NRW) wird die Natur- und Biodiversitätsberatung von der Landwirtschaftskammer NRW angeboten. In Baden-Württemberg ist die „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“ Teil des Förderprogramms „Beratung. Zukunft. Land“. Die Aufgaben der spezialisierten Beratungsstellen gehen zum Teil über eine reine Erstberatung hinaus. Ziel ist es in vielen Fällen, neben der Erstberatung auch die Umsetzung der Maßnahmen fachlich zu begleiten (s. Beitrag S. 24f). Neben den staatlichen und halb-staatlichen Anbietern haben unter anderem auch Beratungsringe, berufsständische Vertretungen wie Bauernverbände, Landvolk oder Öko-Anbauverbände sowie Landschaftspflegeverbände und privatwirtschaftliche Unternehmen Natur- und Biodiversitätsberatungen im Angebotsspektrum.



Foto: Jürgen Fächle/Adobe Stock

Die landwirtschaftliche Fachberatung unterstützt bei der Beantragung von Fördergeldern und bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen.

Wie sieht eine Beratung für einen Förderantrag konkret aus? So geht beispielsweise die Biodiversitäts- und Naturschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW vor: Die kostenlose Beratung findet in den Betrieben statt. Wichtigstes Ziel bei einem Ersttermin ist die Identifizierung von geeigneten Flächen, die sich für eine Förderung eignen. Ist diese Fläche gefunden, müssen folgende Fragen beraten werden: Wie sollte man die Fördermaßnahme auf dieser Fläche am besten umsetzen? Wie wird die Fläche nach Bewilligung bewirtschaftet? Mit welchen Förderprämien ist zu rechnen? Die besprochenen Details werden nach Abschluss aller Beratungstermine in einer Informationsmappe zusammengestellt. Diese enthält darüber hinaus auch einen Jahreskalender mit allen für die Beantragung relevanten Terminen und Fristen sowie parzellenscharfe Berechnungen für die beantragten Maßnahmen. Den Landwirtinnen und Landwirten wird schließlich auch dabei geholfen, die ausgesuchten Maßnahmen im Rahmen ihres ELAN-Antrags (ELAN: elektronische Antragstellung für Landwirte) korrekt zu beantragen.

Ist die Biodiversitätsberatung für Betriebe schon relativ gut ausgebaut, so trifft das auf die einschlägigen Fortbildungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema Biodiversitätsschutz in Deutschland noch nicht zu (Österreich zum Beispiel ist hier bereits einen Schritt voraus). Doch es gibt mittlerweile in vielen Regionen Initiativen, um dieses Defizit abzubauen (s. Beiträge S. 14, S. 24).

Mammutaufgabe

Trotz der oben erwähnten Kritik an der Effizienz der bisherigen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene sind in einigen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen. Beispiel Bayern: Im ersten Monitoringbericht zur Beurteilung der Umsetzung des 2019 verabschiedeten Naturschutz- und Begleitgesetzes, das infolge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ entstanden ist, werden insbesondere die Neuanlage von Streuobstwiesen und die Optimierung der Förderprogramme für Weidetierhalter hervorgehoben. Auch die erweiterte KULAP-Förderung (Kulturlandschaftsprogramm) für grüne Bänder und Blühstreifen zeigt eine Zunahme der geförderten Flächen.

Dass bislang nicht noch mehr Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung von den Landwirtinnen und Landwirten umgesetzt wurden, hat auch mit dem hohen Aufwand bei der Umsetzung zu tun, aber meistens mit deren Finanzierung. Der Kosten-Nutzen-Rechnung erscheint vielen Betrieben trotz der Förderprogramme nicht lohnend genug, denn neben anfallenden Kosten, zum Beispiel für Saatgut, kommen auch Pflegeaufwendungen oder Ertragsausfälle hinzu. Daher ist es zu begrüßen, dass sich auch nicht staatliche und privatwirtschaftliche Akteure dafür einsetzen, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu fördern. Initiativen und Engagement sind auf allen gesellschaftlichen Ebenen nötig, um die Mammutaufgabe des Erhalts der Biodiversität in Deutschland und Europa zusammen mit der Landwirtschaft zu bewältigen. ■